



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-44-16
Datum: 22.07.2015

2015/184
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	20.08.2015	

Betreff

Denkmalschutz und Denkmalpflege

hier: Antrag von Frau Leonore Schröder et al. auf Unterschutzstellung des alten katholischen Friedhofs (Flur 5, Flurstück 48) als Denkmal

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Prüfung des o. g. Flurstücks (alter Henrichenburger Friedhof) auf Denkmaleigenschaften zur Kenntnis.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die Prüfung erfolgte zuständigerweise durch die Untere Denkmalbehörde der Stadt Castrop-Rauxel. Sie umfasste nicht nur umfangreiche Recherchen, sondern beinhaltete auch eine Ortsbegehung u. a. mit Vertreterinnen und Vertretern des Landschaftsverbands (LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen) als zu beteiligende Fachbehörde.

Die Prüfung hat ergeben, dass es sich bei dem alten katholischen Friedhof (Flur 5, Flurstück 48) nicht um ein Denkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen handelt. Diese Entscheidung der Unteren Denkmalbehörde erfolgte im Benehmen mit dem Landschaftsverband.

Das Antwortschreiben an Frau Leonore Schröder et al. mit dem Ergebnis der Prüfung inkl. der Stellungnahme des Landschaftsverbands (LWL-DLBW) ist als Anlage angehängt.

Anlage:

Antwortschreiben an Frau Leonore Schröder et al. samt Stellungnahme LWL-DLBW vom 09.07.2015